

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-02-02

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

00600/2016

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Überarbeitung des Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin
- (Leitlinien guter Unternehmensführung)

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt dem „Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin“ (Leitlinien guter Unternehmensführung) gemäß Anlage 1 zu.

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, alle zur Umsetzung des Beschlusses notwendigen Erklärungen in den Gesellschafterversammlungen der kommunalen Unternehmen anzugeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die beiden Teile des Public Governance Codex der Landeshauptstadt Schwerin sind bereits seit geraumer Zeit in Kraft.

Daher ist es angebracht, die Regelungen des Kodex zu prüfen und diese, sofern erforderlich, fortzuschreiben.

Der Bericht des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern über die Prüfung der Einhaltung guter Unternehmensführung in der Landeshauptstadt Schwerin liegt vor; dessen Ergebnisse haben Eingang in die Überarbeitung gefunden.

Wesentlichste Änderung ist die Zusammenführung beider Kodexteile in einem Gesamtwerk. (In der Überarbeitung ist die Herkunft der einzelnen Regelungen durch einen Klammerzusatz kenntlich gemacht).

Weiterhin erfolgte die Einbeziehung des Kommunalunternehmens als neuer Unternehmenstyp in die Regelungen. Berücksichtigt wurden im Weiteren auch die durch die Stadtvertretung getroffenen Entscheidungen zur Anzahl der Mitglieder von Aufsichtsräten und zur Frage der Arbeitnehmervertreter.

Weitere Änderungen und deren Begründung sind in der Überarbeitung mittels Kommentar erläutert. (Anlage 2)

Der Beirat der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung Schwerin mbH hat in seiner Sitzung am 11.12.2015 die Überarbeitung des Kodex gebilligt.

2. Notwendigkeit

Die Notwendigkeit der Entscheidung ergibt sich aus § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung als wichtige Angelegenheit der Gemeinde.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Die Entscheidung hat keine Auswirkungen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☐ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☒ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

Anlage 1 - Public Corporate Governance Codex für die Landeshauptstadt Schwerin“
(Leitlinien guter Unternehmensführung)

Anlage 2 – Darstellung der Veränderungen

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin